

Gremium

An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 27.09.2022

– öffentlich

Thema: Schulwechsel von Real- und Gymnasialschüler*innen nach der Erprobungsphase

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 15.09.2022 DS-Nr. 4762/2020-2025

Frage:

Wie viele Real- und Gymnasialschülerinnen und -schüler wurden im vergangenen Schuljahr am Ende der Erprobungsphase nicht versetzt resp. Bei (wie)vielen fehlte die Erfolgsprognose, die Erprobungsstufe innerhalb der Höchstdauer abzuschließen und mussten gemäß §12 Abs.3 und 4 APO S I ihre Schule wechseln? Um eine schulscharfe Aufschlüsselung wie in der Antwort der Verwaltung am 16.03.2021 wird gebeten.

Antwort:

Gem. § 12 Abs. 3 und 4 APO S I gehen die am Ende der Erprobungsstufe nicht versetzten Schülerinnen und Schüler (SuS) der Realschulen nach Wahl der Eltern in die Klasse 7 der Hauptschulen, Gesamtschulen oder Sekundarschulen über, die nicht versetzten SuS der Gymnasien in die 7. Klassen der Realschulen, Gesamtschulen oder Sekundarschulen, sofern die Klasse 6 der besuchten Schulform innerhalb der Höchstdauer der Erprobungsstufe nicht mit Erfolgsprognose wiederholt werden kann.

In den als Anlage beigefügten Tabellen sind jeweils für das Schuljahr 2021/22 die Wechsel vom Gymnasium zu den Gesamtschulen, Sekundarschulen und Realschulen und von der Realschule zur Gesamtschule und Sekundarschule für die Jahrgänge 6 und 7 dargestellt. Die Abgänge beziehen sich auf die im Vorjahr (SJ 2020/21) besuchte Schule. Eine differenzierte Darstellung der Daten nach Jahrgang und Schulen erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen aggregiert. Die Daten für das Schuljahr 2022/23 werden im März 2023 vorliegen.

i. A.



Schönemann
Amtsleitung